

1. Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes „Fließtal“

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 22.08.2018 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 10.04.2017 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Absatz (1) wird wie folgt geändert:

Die Einberufung der Verbandsversammlung erfolgt durch deren Vorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form.

§ 2 Absatz (1) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Einladung ist den Vertretern der Verbandsmitglieder mindestens 6 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zu übersenden.

Artikel 2

Diese Geschäftsordnung am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Birkenwerder, 23.08.2018
gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher